

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefahrstoffVO) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefahrstoffVO) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß § 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insbesondere keine Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Code: 115502E
Stand: 29.09.2020

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sink Sanitizer Tablets

Konzentrat für die gewerbliche Reinigung. Flächendesinfektionsmittel, Biozid, manueller Prozess.
Gefahrenauslöser: Troclosenatrium

Inhaltsstoffe: ≥ 30 % : Bleichmittel auf Chlorbasis Enthält: Desinfektionsmittel (Troclosenatrium, Adipinsäure)
Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Achtung
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann die Atemwege reizen.
- Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- WGK 2, Anhang 4



Schutzstufe: (vom Unterzeichner auszufüllen)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

SDB 8

Augenschutz: Aufgrund der Form und Verpackung des Produktes ist eine Schutzausrüstung unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich. Bei Spritzkontakt: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Körperschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: alle gebräuchlichen Löschmittel geeignet
 - ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- Kleine freigesetzte Menge: Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
Grosse freigesetzte Menge: Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

ERSTE HILFE



Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt hinzuziehen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen

Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen

Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: